

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

325 (27.11.1909) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der
Badischen Ständeversammlung Nr. 5. Zweite Kammer. 3. öffentliche
Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N^o 5.

Karlsruhe, den 27. November

1909.

==== Zweite Kammer. ====

3. Öffentliche Sitzung

am Samstag den 27. November 1909.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
Bildung der definitiven Abteilungen.

Am Regierungstisch: Minister der Finanzen
Wirkl. Geheimerat Dr. Souffell, Ministerialrat
Moser.

Präsident Mohrhurst eröffnet gegen 10 Uhr die
Sitzung.

Zunächst wird der Eingang folgender Petitionen
angezeigt:

1. der badischen Schiffahrtskapitäne um Einreihung
unter die mittleren Beamten, übergeben vom Abg.
Benedey;
2. der Vereinigung geprüfter Justizaktive im unteren
Justizdienste um Einreihung in Abteilung G 3 des Ge-
haltstarifs;
3. des Vorstandes des „katholischen Lehrervereins“ Ba-
den um gehaltliche Gleichstellung der badischen Volksschul-
lehrer mit den entsprechenden mittleren Staatsbeamten;
4. des Gesamtvorstandes des Verbands badischer Ge-
meinde- und Krankenversicherungsrechner, die Regelung
der Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Rechner
betreffend;
5. des pensionierten ständigen Bahnhofsarbeiters Karl
Glaser in Oberkirch um Erhöhung seines Ruhegehalts;
6. der Witwe des Hilfsaufsehers Ludwig Kühne in
Mannheim um Unterstützung;
7. des Bezirkstierarztes a. D. Joseph Wirth in Mann-
heim um Unterstützung;

8. der Inhaber der sog. Wiener Kaffeehäuser in Mann-
heim um Aufhebung der Polizeistunde in ihren Lokalen;

9. des Jakob Scheller in Egringen um Rechtshilfe;

10. der Martin Wieber Ehefrau in Kuenheim um Ent-
lassung ihres Mannes aus der Heil- und Pflegeanstalt
Mlenau;

11. des Kanzleirats a. D. Ludwig Rüdert in Karlsruhe
um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Diese Petitionen gehen zunächst vorbehaltlich späterer
Überweisung einzelner an eine einschlägige Sonderkom-
mission an die zu bildende Petitionskommission.

Weiter sind eingegangen:

1. Schreiben der Kaiserlichen Oberpostdirektion mit
 - a. dem Postbericht über den gegenwärtigen Gang
des Postdienstes in Karlsruhe;
 - b. der Übersicht der Postkurse in den Bezirken Karls-
ruhe und Konstanz;
 - c. dem Verzeichnis der Post- und Telegraphen-
stellen der Bezirke Karlsruhe und Konstanz;
 - d. dem Postleitfahrschein III, südliches Deutschland, nebst
Postleitkarte für Baden und Elsaß-Lothringen;
 - e. dem Verzeichnis der Teilnehmer an den Fern-
sprechnetzen in den Oberpostdirektionsbezirken
Karlsruhe und Konstanz;
 - f. der Übersicht der Postdampfschiffverbindungen
für Brieffendungen nach und von außereuropä-
ischen Ländern.

Diese Drucksachen werden der Bibliothek überwiesen.
Der Oberpostdirektion wird der Dank des Hauses ausge-
sprochen.

2. Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsmini-
steriums mit den Rechnungen über die Einnahmen und
Ausgaben der Oberrechnungskammer für 1907 und 1908
samt Zubehör.

Diese Eingänge werden der zu bildenden Budgetkommission überwiesen.

3. Schreiben des Ministers des Innern mit der Nachweisung über die Art der Erledigung der seitens der Kammer während des Landtags 1907/08 der Grohh. Regierung überwiesenen, den Geschäftskreis des Grohh. Ministeriums des Innern berührenden Petitionen.

Dasselbe wird der Petitionskommission überwiesen.

4. Bericht des Archivariats mit dem vorbehaltlich der Genehmigung der Kammer mit der Druckereifaktengesellschaft Badenia dahier abgeschlossenen Vertrag über Lieferung der Druckerarbeiten für den Landtag 1909/10.

Derselbe geht an die Geschäftsordnungskommission.

5. Erlaß des Grohh. Ministeriums des Innern an das Archivariat der Kammer mit 20 Exemplaren der „Denkschrift über die Arbeitslosenversicherung“ für die Bibliothek der Kammer.

6. Schreiben des Grohh. Statistischen Landesamts an das Archivariat der Kammer mit dem statistischen Jahrbuch für 1908 und 1909 für die Mitglieder des Hauses.

7. Einladung des Vorstandes der Museums-Gesellschaft dahier um Besuch ihrer Gesellschaftsräume.

8. Einladung des Gesangsvereins „Starkrüher Niedertranz“ zu seinem 68. Stiftungsfest am 27. November d. J.

9. Einladung des Gesangsvereins „Niederhalle“ zu seinem 67. Stiftungsfeste am 4. Dezember 1909.

Für diese Einladungen wird der Dank des Hauses ausgesprochen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift das Wort

Minister der Finanzen Dr. Honjeil: Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, zur Prüfung und Anerkennung vorzulegen

die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1907 und 1908 sowie

die Vergleichende Darstellung der Budgetsätze und der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1906 und 1907,

ferner zur Prüfung und Zustimmung

den Entwurf des Staatsvoranschlages für die Jahre 1910 und 1911 und

den vorläufigen Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1910 und 1911 betreffend.

Die bei diesem Anlaß üblichen Darlegungen des Finanzleiters glaube ich auch diesmal mit einem Rückblick auf die Ergebnisse des Staatshaushalts der jüngsten Zeit einleiten zu sollen.

Auf die Jahre ansehnlicher Überschüsse in der allgemeinen Staatsverwaltung und hoher Reinerträge des Staatsbahnbetriebes sind magere Jahre gefolgt. Die jüngste Hochflut des Wirtschaftslebens hatte im Frühjahr 1907 ihre Scheitelhöhe erreicht; anfänglich nur langsames Abflauen ging bald in eine entschieden rückläufige Bewegung über, die während des Jahres 1908 auf fast alle Erwerbszweige sich ausgebreitet hat und deren Einfluß

auf den Staatshaushalt dann auch in wachsendem Maß fühlbar geworden ist.

Indes hat die Staatsrechnung von 1907 noch sehr gut abgeschlossen. Einem nur erst mäßigen Rückgang im Ertrag der indirekten Steuern stand ein kräftiger Zuwachs im Aufkommen aus den direkten Steuern gegenüber — eine Nachwirkung des wirtschaftlichen Hochstandes, auch mittelbar gefördert durch die erstmalige Veranlagung zur Vermögenssteuer. Dazu haben die Justiz- und Polizeigefälle nochmals Mehrerträge geliefert, ebenso die Forst- und Domänenverwaltung. Im ganzen hat der Abschluß im ordentlichen Etat der allgemeinen Staatsverwaltung einen Einnahmeüberschuß von 7,2 Millionen Mark ergeben. Daraus konnten die außerordentlichen Ausgaben gedeckt und noch 2,3 Millionen Mark dem umlaufenden Betriebsfonds zugeführt werden, der damit auf den Stand von 18,7 Millionen Mark gelangt war.

Andererseits im Jahre 1908. Da ist bei den indirekten Steuern — wenn man von der wegen der Art der Abrechnung mit dem Reich nicht wohl vergleichbaren Erbschaftsteuer absteht — das Erträgnis gegenüber 1907 um 1,3 Millionen Mark zurückgeblieben. Der größte Ausfall zeigt sich bei der Grundstücksverkehrssteuer, deren Aufkommen in dem einen Jahr um nicht weniger als 14,4 v. H. zurückgegangen ist. Darin kommt der wirtschaftliche Rückschlag scharf zum Ausdruck. Er ist zweifellos auch die wesentlichste Ursache an dem Minderegebnis der Biersteuer, das nahezu 3,5 v. H. beträgt, während die Steuer 1907 gegenüber 1908 noch 1,6 v. H. mehr geliefert hatte. Dagegen ist der Ausfall im Ertrag der Weinsteuer um 10,3 v. H. jedenfalls nur zum kleineren Teil durch die Ungunst der Erwerbslage zu erklären; denn der Ertrag dieser Steuer hat schon seit 1905 stark abgenommen — in diesen drei Jahren um 22,4 v. H. Nicht beteiligt an dem Rückgang ist unter den Verbrauchssteuern einzig die Fleischsteuer, deren Ertrag 1908 sogar wieder ein wenig gestiegen ist. Die Wirtschaftskrisis hat jetzt aber auch in der Verlangsamung des sogenannten natürlichen Anwachsens der Einnahmen aus den direkten Steuern sich geltend gemacht. Während dieser Zuwachs von 1906 auf 1907 noch 2,2 Mill. Mark betragen hatte, haben die direkten Steuern 1908 nur 1,9 Millionen Mark mehr geliefert als im Vorjahr. Verschärft wurden diese ungünstigen Ergebnisse noch durch eine starke Zunahme der Abgänge und Rückerstattungen von Steuerfällen; sie haben 1908 die hohe Summe von 4,3 Millionen Mark erreicht, das ist nahezu 800 000 Mark mehr als 1907. Das Erträgnis der Justiz- und Polizeigefälle, das seit einer Reihe von Jahren sich aufwärts bewegt hatte, zeigt jetzt eine Abnahme von 1,7 v. H. Auch die privatwirtschaftlichen Staatseinkünfte aus der Forst- u. Domänenverwaltung sind gegen 1907 um 3,8 v. H. zurückgeblieben. Mit dem Rechnungsabschluß des Vorjahres verglichen, haben 1908 in der allgemeinen Staatsverwaltung die Brutto-Einnahmen nur um 1,9 Millionen Mark, das ist um 2 v. H. sich vermehrt, während die Brutto-Ausgaben um 4,9 Millionen Mark, das ist 5,3 v. H. gestiegen sind. Die Sinauszahlungen an das Reich sind dabei nur mit rund 200 000 Mark beteiligt. Bei der Ausgabeleistung ist aber weiter zu beachten, daß dazu die finanzielle Wirkung der auf dem vorigen Landtag zustande gekommenen Änderungen des Beamten- und des Etatgesetzes, sowie der neuen Gehaltsordnung nur erst verhältnismäßig wenig beigetragen hat, weil die durch jene Gesetze veranlaßte Mehrbelastung der Ausgabe-Etats im Jahre 1908 zum größten Teil dadurch

ausgeglichen wurde, daß für dieses Jahr der seit lange aus der allgemeinen Staatsverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse geleistete Zuschuß von 2 Millionen Mark im Staatsvoranschlag abgesetzt worden ist.

So hat denn der jüngste heute vorliegende Jahresabschluss der Rechnung der allgemeinen Staatsverwaltung sich unerfreulich gestaltet: der Einnahmeüberschuss im ordentlichen Etat von 4,3 Millionen Mark hat nicht ausgereicht, um den Netto-Ausgabebedarf des außerordentlichen Etats mit 5,8 Millionen Mark zu decken. Der Fehlbetrag von rund 1,5 Millionen Mark ist dem umlaufenden Betriebsfonds entnommen worden, dessen Stand dadurch auf 17,3 Millionen Mark zurückgegangen ist. Dies bedeutet gegenüber dem Rechnungsabschluss von 1907 eine Verschlechterung von $1,5 + 2,3 = 3,8$ Millionen Mark. Die vor 2 Jahren in meinem Finanzvortrag und wiederholt im Lauf der Landtagsverhandlungen geäußerte Beforgnis, daß mit dem steigenden Staatsbedarf die Entwicklung der Staatseinnahmen nicht Schritt halten werde, hat somit leider sich verwirklicht.

Von ernsterem Belang aber als der Fehlbetrag in der Rechnung der allgemeinen Staatsverwaltung erscheint der außerordentlich starke Rückgang in den Ergebnissen des Staatsbahnbetriebes. Auch hier war der Abschluß von 1907 noch recht gut. Der Reinertrag (einschließlich des Anteils an dem der Main-Neckar-Bahn) ist mit 28,3 Millionen Mark der Ziffer des Jahres 1906 ziemlich nahe geblieben; nach Deckung des Zinsenbedarfs der Anlehensschuld (16,6 Millionen Mark) und des planmäßigen Tilgungsbetrags (8,4 Millionen Mark) blieb noch ein Überschuss von 3,3 Millionen Mark, der — gleichwie die sogenannten Postgefälle und der Zuschuß aus der allgemeinen Staatsverwaltung von zusammen 2,5 Millionen Mark — bei der Bestreitung des Eisenbahnbauaufwandes Verwendung gefunden hat. Angesichts des wirtschaftlichen Niederganges mußte man auf einen namhaften Rückgang des Betriebsüberschusses gefaßt sein; als dann aber der Abschluß von 1908 einen Reinertrag (einschließlich des Anteils an dem der Main-Neckar-Bahn) von nur 14,1 Millionen Mark, also nicht einmal die Hälfte des Reinertrags vom Vorjahr ergab, war dies doch überraschend. In der Tat — an dem Reinertrag von 14,2 Millionen Mark ist der Ausfall in den Verkehrseinnahmen unseres Staatsbahnetzes nur mit 2,8 Millionen Mark beteiligt; zum größten Teil ist er durch die Steigerung der Ausgaben herbeigeführt; das Verhältnis der Ausgaben zu den Brutto-Einnahmen, das im Jahre 1907 mit 72 v. S. gegen 70 v. S. im Jahre 1906 sich nur erst wenig verschlechtert hatte, ist im Jahre 1908 auf nahezu 86 v. S. hinaufgeschwollen und damit auf eine Höhe gestiegen, wie sie im Betrieb unserer Staatsbahnen noch niemals vorgekommen war. Der Anleihe-Dienst hat im Jahre 1908 26,4 Millionen Mark erfordert — 17,4 Millionen Mark an Verwaltungskosten und Zinsenbedarf, dazu 9 Millionen Mark für die planmäßige Schuldentilgung. Zur Deckung stund, da, wie erwähnt, der Zuschuß aus der allgemeinen Staatsverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1908 nicht bewilligt war, außer dem Betriebsüberschuss von 14,1 Millionen Mark nur noch der im Etat des Staatsministeriums unter der Bezeichnung „Anteil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Überschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung“ vorgesehene Zuschuß von 500 000 M., zusammen also nur die Summe von 14,6 Millionen Mark zur Verfügung, so daß 11,8 Millionen Mark aus neuen Anlehensmitteln gedeckt werden mußten.

Im Eisenbahnbau-Etat sind im Jahre 1907 33 Millionen Mark, im Jahre 1908 32,6 Millionen Mark — abzüglich der Einnahmen dieses Etats — verwendet worden. Zur Beschaffung der Geldmittel wurde 1907 ein Anlehen zu $3\frac{1}{2}$ v. S. im Betrage von 30 Millionen Mark, 1908 ein solches zu 4 v. S. im Betrage von 35 Millionen Mark begeben. Infolge des scharfen Rückganges in den Betriebserträgen im Jahre 1908 gingen die Mittel schon zu Anfang der zweiten Jahreshälfte rasch zur Neige, so daß von der durch das Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltes für 1908 und 1909 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe kurzfristiger Schaßanweisungen Gebrauch gemacht werden mußte; sie sind im Betrag von 10 Millionen Mark ausgegeben und am 1. April 1909 aus der zu Anfang dieses Jahres in der Höhe von 70 Millionen Mark begebenen Anleihe wieder eingelöst worden. Der reine Schuldenstand, der Ende 1906 auf 435 Millionen Mark sich belaufen hatte, ist Ende 1908 auf 491 Millionen Mark angewachsen.

Um das Bild der Bewegung des Staatshaushaltes an Hand der Rechnungsabschlüsse von 1907 und 1908 zu vervollständigen, sei noch erwähnt, daß der Aktiva- und der Amortisationskasse — ohne Rücksicht auf die unverzinsliche Schuld an den Domänengrundstock (20,6 Millionen Mark) — von 12,4 Millionen Mark Ende 1906 im Jahre 1907 um 462 000 M., im Jahre 1908 um 536 000 M. zugenommen, somit Ende 1908 auf 13,4 Millionen Mark sich beziffert hat, und weiter, daß das Kapitalvermögen des Domänengrundstockes — auch hier abgesehen von der unverzinslichen Forderung an die Amortisationskasse — nach kleinen Schwankungen am Jahresabschluß 1908 den gleichen Stand aufweist wie Ende 1906, nämlich 2,9 Millionen Mark. Die während einer Reihe vorangegangener Jahre beobachtete Verminderung dieses Geldvermögens ist also zum Stillstand gekommen, was wegen des in der jüngeren Zeit nur geringen Kapitalzuwachses aus dem Verkauf domäneneigener Bauplätze im Reichsbilde der Städte nur durch Zurückhaltung in der Bautätigkeit und durch fast gänzlichen Verzicht auf die Erwerbung von zur Aufforstung geeigneten Schwarzwaldbeländen erreicht werden konnte, aber auch durchaus geboten war, damit die Mittel vorhanden sind, um neben der Bestreitung der unvermeidlichen Grundstockausgaben die mit den Kirchenbehörden vereinbarte Ablösung der Verpflichtungen zur Stellung von Kultbedürfnissen in naher Zeit durchzuführen.

An den Rückblick auf die Rechnungsergebnisse der Jahre 1907 und 1908 reiht sich die Frage, wie die Staatsrechnung von 1909 abschließen mag und weiter, wie die den Staatshaushalt der neuen Periode bedingenden Verhältnisse, soweit sie der Entschlieung von Regierung und Landständen sich entziehen, zu beurteilen sind. Die Unsicherheit der Erwerbslage erschwert solche Betrachtung.

Der 1907 begonnene wirtschaftliche Niedergang ist um die Mitte 1909 zu einem Stillstand gekommen; ob er damit auch auf seinem tiefsten Stand angelangt ist, steht nicht außer allem Zweifel; wenigstens kann von einer lebhaften allgemeinen Aufwärtsbewegung bis jetzt nicht gesprochen werden. Unverkennbar ist aber der Druck, wie er seit zwei Jahren auf dem Erwerbsleben gelastet hat, hier und dort einem besseren Vertrauen in die Zukunft gewichen. Wenn aber auch, wie wir hoffen wollen, die Besserung schon in naher Zeit sich ausbreiten und an-

halten sollte, würde doch erfahrungsgemäß ihre Wirkung auf die Staatseinnahmen nur verzögerlich sich geltend machen.

Daß die indirekten Steuern, bei denen die Schwankungen der Erwerbslage zuerst zum Ausdruck kommen pflegen, schon 1909 höhere Erträge als im Vorjahr bringen werden, darauf ist nach den bisherigen Wahrnehmungen nicht zu rechnen; auch für die nächstfolgenden Jahre sind namhafte Mehreinnahmen wenig wahrscheinlich. Insbesondere ist aus dem Umstand, daß die private Bautätigkeit einen kräftigen Aufschwung vermissen läßt, zu schließen, daß der Rückgang im Ertrag der Grundstücksverkehrssteuer noch nicht am Ende ist. Ob weiterhin die neue Reichsstempelabgabe auf Grundstücksübertragungen diesen Verkehr beeinträchtigen wird, bleibt abzuwarten. Ebenso sind hinsichtlich der Aufwandssteuern die Aussichten nicht sonderlich günstig. Die auch in Baden bevorstehende Erhöhung der Biersteuer dürfte wegen des Preisaufschlags eine beträchtliche Verbrauchsabnahme zur Folge haben; in ebendiesem Sinne scheint die Bewegung gegen den Genuß alkoholhaltiger Getränke andauernd ihren Einfluß zu äußern. Das gleiche gilt — vielleicht noch mehr — vom Weinverbrauch; deshalb und im Hinblick auf den zunehmenden Gebrauch von Obstwein, namentlich als Hausstrunk, auf das quantitativ unbefriedigende Herbstergebnis von 1909, sowie auf die anscheinend fortdauernde Minderung der Rebbauproduktion ist nicht zu erwarten, daß der Ertrag der Weinsteuer in der nächsten Zeit sich wieder heben wird.

Bei den direkten Steuern ist auf Grund der vorjährigen Veranlagung eine Zunahme des Einkommens für 1909 gegenüber 1908 von 2,7 Millionen Mark berechnet worden; davon entfallen aber 1,5 Millionen Mark auf die am 1. Januar 1909 eingetretene Erhöhung der Einkommensteuer, so daß als sogenannter natürlicher Zuwachs nur 1,2 Millionen Mark verbleiben. Die Einkommensteuer ist erhöht worden, um von 1909 ab die Belastung der Staatskasse durch den infolge der Gesetze von 1908 gesteigerten Aufwand für die Beamtenbezüge, für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung auszugleichen. Dieser Mehraufwand übersteigt aber den Ertrag der Steuererhöhung so bedeutend, daß der größere Teil jener 1,2 Millionen Mark natürlichen Steuerzuwachses dadurch in Anspruch genommen wird. Hauptsächlich im Ertrag der direkten Steuern wird die Wirtschaftskrisis noch einige Zeit nachwirken.

Hinsichtlich der Staatsausgaben kommen zuvörderst die finanziellen Beziehungen zum Reich in Betracht. Durch das Reichsgesetz vom 15. Juli 1909, betreffend Änderung im Finanzwesen, ist die mit der Finanzreform von 1906 in Rücksicht auf die Aufstellung der Budgets in den Einzelstaaten eingeführte Stundung von ungedeckten Matrikularbeiträgen, soweit sie den Betrag von 40 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung überstiegen, wieder beseitigt und nur für das Rechnungsjahr 1909 nochmals eine Obergrenze der bar zu zahlenden Matrikularbeiträge bestimmt worden, derart, daß die Matrikularbeiträge im Jahre 1909 für Dreiviertel des Kalenderjahres sich verdoppeln. Für Baden bedeutet dies eine Mehrzahlung von 603 000 M. Andererseits aber hat jenes Gesetz die Bundesstaaten von einer drückenden Last befreit, indem die aus den Jahren 1906, 1907 und 1908 gestundeten Matrikularbeiträge im Betrag von 149 Millionen Mark auf Anleihe des Reichs übernommen sind. In unserm Staatsvoranschlag war für 1909 das Verbleiben der vom Reichs-etatsjahr 1906 gestundeten Matrikularbeiträge mit 940 000

M. eingestellt. Diese Ausgabe ist nun weggefallen; was an Matrikularbeiträgen im Jahre 1909 mehr zu entrichten ist als im Jahr 1908, beschränkt sich sonach auf die erwähnten 603 000 M. Dazu kommt noch die im Staatsvoranschlag für 1908/09 und in dessen Nachtrag erläuterte Erhöhung des Brauenerausgleichsbetrages im Jahre 1909, der Unterschied gegen 1908 begiffert sich auf etwa Dreiviertelmillionen M. Die weitere bedeutende Erhöhung dieses Ausgleichsbetrages als Folge des neuen Reichsbrauenergesetzes tritt Dank einer die Etats der Reservatsstaaten schonenden Übergangsbestimmung erst mit dem Reichsrechnungsjahr 1910 in Kraft. — Eine namhafte Mehrbelastung der allgemeinen Staatsverwaltung besteht 1909 auch darin, daß in diesem Jahre der Zuschuß von 2 Millionen Mark an die Eisenbahnschuldentilgungskasse wieder zu leisten ist. Ferner sind 1909 4 629 000 M. Administrativkredite eröffnet worden, wovon 1 479 000 M. die allgemeine Staatsverwaltung treffen.

Nach all dem kann kein Zweifel bestehen, daß die Staatsrechnung des Jahres 1909 noch wesentlich ungünstiger abschließen wird als jene von 1908. Eine auf Grund des Standes vom 1. Oktober 1909 vorgenommene Schätzung läßt im ordentlichen Etat einer Einnahmehüberschuss von etwa 3 Millionen Mark erwarten; die Nettoausgaben des außerordentlichen Etats sind zu ungefähr 6,6 Millionen Mark anzunehmen, so daß ein Fehlbetrag verbliebe von 3,6 Millionen Mark. Der umlaufende Betriebsfonds würde damit bis auf 13,7 Millionen Mark eingezehrt, also nur noch 700 000 Mark über dem unangreifbaren Bestand (13 Millionen Mark) enthalten. Und dabei ist vorausgesetzt — was nicht sicher — daß eine infolge nachträglicher Regelung der Matrikularbeiträge in Aussicht stehende Herauszahlung vom Reich von etwa 1 388 000 M. noch vor Jahreschluss erfolgt.

Unter dem für die kommende Budgetperiode gewissermaßen schon feststehenden Mehrbedarf nenne ich zuvörderst die Verdoppelung der Matrikularbeiträge von 40 auf 80 Pfg. für den Kopf der Bevölkerung, — es sind somit statt 804 000 M. für 1 Jahr künftig 1 608 000 Mark in den Voranschlag einzustellen. Die Bindung der ungedeckten Matrikularbeiträge — wenigstens für eine Reihe von Jahren, — worauf die Regierungen der Bundesstaaten großen Wert gelegt hatten, ist leider vom Reichstage abgelehnt worden; es hängt also jeweils von der Feststellung des Reichshaushaltsetats ab, ob nicht noch höhere Matrikularbeiträge geleistet werden müssen. Diese Sorge besteht namentlich für die nächstkommenden Jahre, denn — abgesehen von der Ungunst der Wirtschaftslage, die auch in den Reichseinnahmen sich empfindlich geltend macht — würde es nur bekannter Erfahrung entsprechen, wenn die Erträge der neuen Steuern in der ersten Zeit hinter den Summen zurückblieben, mit denen sie in die Bedarfsberechnung eingestellt worden sind. Die entschiedenste Zurückhaltung in neuen Ausgaben des Reichs wird notwendig sein, wenn die Bundesstaaten von weiterer schwerer Belastung bewahrt bleiben sollen. Was die Abbürdung der gestundeten Matrikularbeiträge für unsern Staatshaushalt bedeutet, erhellt daraus, daß Baden in der Budgetperiode 1910/11 rund 4 Millionen Mark zur Zahlung dieser Beitragschuld an das Reich abzuführen gehabt hätte. Im Jahre 1909 würden die zu stundenden Matrikularbeiträge gar 6,3 Millionen Mark betragen haben, deren Zahlung im Jahre 1912 fällig geworden wäre; für die Bereitstellung einer solch hohen Summe hätte schon im Staatsvoranschlag für 1910/11 wenigstens in gewissem Umfang vorgesorgt werden müssen. Und weiter waren da die im Jahre 1908 den Reichs-

beamten bewilligten Teuerungszulagen nebst der Rückwirkung der Besoldungserhöhungen mit etwa 75 Millionen Mark, dazu der in der eigenen Wirtschaft des Reiches von 1908 entstandene Fehlbetrag von 122 Millionen Mark, zusammen also 197 Millionen Mark, für die am Ende die Einzelstaaten ebenfalls hätten aufkommen müssen; auch von dieser drohenden Last sind sie befreit worden; Baden wäre daran mit weiteren 6,6 Millionen Mark beteiligt gewesen. — Die am 1. August 1909 in Kraft getretene reichsgerichtliche Erhöhung der Brausteuern bedingt für Baden einen Ausgleichsbetrag, der den im Jahre 1908 geleisteten um ungefähr 4,3 Millionen Mark übersteigt. Daraus ergibt sich der Zwang, die Landesbiersteuer — wie in Württemberg und in Elsaß-Lothringen bereits geschehen und in Bayern beabsichtigt — derart zu erhöhen, daß für die Staatskasse Mehrausgabe und Mehreinnahme sich annähernd ausgleichen. Der Einnahmeausfall, der den Bundesstaaten dadurch entsteht, daß sie vom Beginn des Reichsrechnungsjahres 1911 ab anstatt $\frac{2}{3}$ nur $\frac{1}{3}$ des Rohertrages der Erbschaftsteuer erhalten, trifft Baden mit jährlich etwa 160 000 Mark, wird aber wegen des Abrechnungsverfahrens mit dem Reich in unserem Staatshaushaltsetat von 1910/11 nur erst wenig sich geltend machen. Wenn freilich die in der Finanzreformvorlage von 1908 gewollte Ausgestaltung der Besteuerung der Erbschaften Gesetz geworden wäre, hätte der Anteil der Einzelstaaten an den Einnahmen aus dieser Steuer eine Erhöhung erfahren in einem Betrag, der die Mehrbelastung an Matrilinearbeiträgen reichlich ausgleichen hätte (Hört, Hört!). Durch die Ablehnung jener Gesetzentwürfe ist somit den Finanzen der Bundesstaaten ein sehr bedeutender Vorteil entgangen. Immerhin ist — das rechtzeitige Zustandekommen des Landesbiersteuergesetzes vorausgesetzt — infolge der Reichsgesetze vom 15. Juli 1909 Badens Staatshaushalt beträchtlich mehr erleichtert als beklagt worden — nicht sowohl gegenüber der Budgetperiode 1908/09 als gegenüber dem, was man erwarten mußte, wenn es in den finanziellen Beziehungen zum Reich bei dem Finanzreformgesetz vom 3. Juli 1906 geblieben wäre.

Einen unabänderlichen Mehraufwand verursachen die auf 1. Juli 1910 fälligen Gehaltszulagen des gesamten derzeitigen etatmäßigen Beamtenkörpers, die — von der Eisenbahnverwaltung ganz abgesehen — ungefähr 450 000 M., bei Sinzurechnung der Volksschullehrer 540 000 M., jährlich erfordern. Auch der Bedarf für Ruhegehälter ist namhaft gestiegen und wird noch weiter steigen — eine Folgewirkung der Änderungen des Beamtenengesetzes und der Gehaltsordnung von 1908. Dazu kommen manch' andere, als unvermeidlich anzusehende bedeutende Mehraufwendungen, so auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, in der fortschreitenden Fürsorge für die Geisteskranken u. a. m.

Schwer ins Gewicht fällt für die kommenden Jahre das Verhältnis zwischen den Betriebsergebnissen der Staatseisenbahnen und dem Bedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Zwar dürfen wir hoffen, daß das vorjährige schlechte Ergebnis im Jahr 1909 und in der kommenden Budgetperiode ähnlich sich nicht wiederholen wird. Die Verkehrseinnahmen sind 1909 wieder gestiegen, allerdings nur in bescheidenem Umfang; ist aber die Wirtschaftskrise erst vollends überwunden — wie lange das noch ansteht, ist freilich ungewiß — dann werden die Einnahmen wieder kräftig in die Höhe gehen. Und wenn auch der namhafte gesteigerte Aufwand für Beamtengehälter und Arbeitslöhne Betrieb und Verwaltung nachhaltig verteuern, so darf andererseits doch von den auf Einschränkung der Aus-

gaben gerichteten Bestrebungen der Eisenbahnverwaltung ein erfolgreicher Erfolg erwartet werden. Allein auf einen Reinertrag, der — auch mit Zuhilfenahme der sogenannten Postgefälle — ausreicht, um außer der Verzinsung der Schuld auch deren planmäßige Tilgung zu bestreiten, ist für 1909 keinesfalls zu rechnen und kaum für die nächstfolgenden Jahre. Aller Voraussicht nach wird die Zunahme der Erfordernisse für den Anleihebetrieb dem Wachsen der Betriebsüberschüsse voraneilen. Nähere Darlegung hierüber enthält eine Denkschrift des Finanzministeriums, die ich binnen kurzem vorzulegen mir gestatten werde. Sie werden daraus entnehmen, daß von einem Verzicht auf den seit Jahren von der allgemeinen Staatsverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse geleisteten Zuschuß schlechterdings keine Rede sein kann, daß dieser Zuschuß vielmehr in den kommenden Jahren erhöht werden muß, wenn dem weiteren raschen Wachsen der Schuld auch nur einigermaßen entgegengewirkt werden soll; ihn so hoch zu bemessen, als notwendig wäre, um der hier in Betracht kommenden Vorschrift des Eisenbahnschuldentilgungskasse-Gesetzes fernerhin vollkommen zu genügen, wird die Rücksicht auf andere Staatsbedürfnisse schwerlich ermöglichen. Schon für 1910 sind an Zinsenbedarf etwas über 20 Millionen Mark, für die Schuldentilgung 10 Millionen Mark vorzusehen und der reine Schuldenstand wird zu Jahresbeginn wohl 520 Millionen Mark erreicht haben. Wegen der in Ausführung begriffenen und noch bevorstehenden kostspieligen Bauten wird in den kommenden Jahren die Schuldmehrung sich fortsetzen und sie würde nachgerade bedeutenden Charakter annehmen, wenn zur teilweisen Befreiung des Bedarfs für Verzinsung und Tilgung fortwährend neue Anlehensmittel herangezogen werden müßten. Hier ist der dunkelste Punkt in unserem Staatshaushalt.

Bevor ich die in der heutigen Budgetvorlage erscheinenden Zahlen bespreche, liegt es mir ob, das hinsichtlich des Entwurfs der Feststellung des Staatshaushaltsetats durch das sogenannte Finanzgesetz gewählte Verfahren, das von dem seit über drei Jahrzehnten eingehaltenen abweicht, zu erläutern. Ich kann mich dabei kurz fassen, weil mit dieser Änderung einer Absicht entsprochen wird, die, als ich sie auf dem vorigen Landtag geäußert habe, in diesem wie in dem andern hohen Haus beifällig aufgenommen worden ist.

Unser bisheriges Finanzgesetz ist in seinem Aufbau unständig und wenig übersichtlich; der innere Zusammenhang der Zahlen ist nicht überall leicht zu erkennen. Das Gesetz läßt die Lage des Staatshaushaltes fast immer viel ungünstiger erscheinen, als sie tatsächlich ist. Seit langen Jahren schließt der Haushaltsetat der allgemeinen Staatsverwaltung mit einem mehr oder minder großen Fehlbetrag ab, der jeweils auf die Amortisationskasse zur Deckung verwiesen wurde; in Wirklichkeit ist seit ebenso langer Zeit die Amortisationskasse hierfür nicht in Anspruch genommen worden, weil im Vollzug ein Fehlbetrag sich nicht ergeben hat. Der Grund der großen Unterschiede zwischen den Abschlußzahlen des Finanzgesetzes und denen der Rechnung liegt darin, daß das Finanzgesetz bisher auf den Schluß des ersten Jahres der ablaufenden Budgetperiode bilanziert worden ist, somit neben den beiden Jahren der neuen Voranschlagsperiode auch das zweite Jahr der ablaufenden Periode berücksichtigt war, und zwar ebenfalls lediglich mit den voranschlagsmäßigen Beträgen, während nach den bisherigen Erfahrungen die Rechnung stets erheblich günstiger abgeschlossen hat. Dazu

die Behandlung der sogenannten Restkredite: die am Schluß des ersten Jahres der ablaufenden Budgetperiode noch nicht oder nicht im vollen Betrag verwendeten Bewilligungen des außerordentlichen Etats wurden in den ersten Entwurf des Finanzgesetzes als „Ausgabebedarf aus früheren Budgetperioden“ eingestellt; und daran wurde nichts mehr geändert, obschon zur Zeit der endgültigen Feststellung des neuen Haushaltssets diese Bewilligungen teils kraft Gesetzes erloschen, teils ganz oder doch — mit seltenen Ausnahmen — bis auf erheblich kleinere Restbeträge vollzogen waren. Im Finanzgesetz erschienen also Ausgaben, die in Wirklichkeit in der Voranschlagsperiode nicht mehr zu leisten waren. Diese Behandlung der Restkredite ist es vornehmlich, die bisher das Finanzgesetz schwer verständlich gemacht hat.

Es lag nahe, eine Umschau zu halten, wie anderwärts in Deutschland bei der Feststellung des Staatshaushaltsetats verfahren wird. Da hat sich — ich möchte fast sagen selbstverständlich — ein ziemlich buntes Bild gezeigt, Übereinstimmung aber darin, daß das unserm Finanzgesetz entsprechende Gesetz, soweit es von der Haushaltsbilanz handelt, sich lediglich mit den Bedürfnissen der neuen Etatperiode befaßt. Von den noch unerledigten früheren Bewilligungen ist keine Rede; nur das bayerische Gesetz weicht darin in etwas ab. Im Reich wird der Unterschied, der im Rechnungsabluß eines Jahres zwischen den wirklichen Ausgaben und den zu übertragenden Bewilligungsbeträgen einerseits und den wirklichen Einnahmen und den zu übertragenden Einnahmeresten andererseits sich ergeben hat, im ersten Voranschlag, der nach jenem Rechnungsabluß aufgestellt wird, in die Einnahme (Überschuß) oder in die Ausgabe (Fehlbetrag) eingestellt. Das ist in der Tat einfach. In Preußen wird sachlich ebenso verfahren. Dabei ist aber zu beachten, daß, abweichend von Baden, im Reich wie in Preußen die Budgetperioden einjährig sind, die übertragbaren Bewilligungen unbeschränkte Gültigkeitsdauer haben, der Betriebsfonds „bis auf weiteres“ festgesetzt ist und ferner, daß bei den übertragbaren Einnahmen und Ausgaben der volle Budgetsatz in das Soll der Rechnung eingestellt wird. In letzterem dem Reich und Preußen zu folgen, würde eingreifende Änderungen unseres Rechnungswesens bedingen, was nicht erwünscht erscheint. Man würde aber auch in Baden damit wohl nicht leicht sich befreunden, daß bei der Feststellung des Staatshaushaltsetats die Finanzgebarung der vorangegangenen zwei Jahre völlig außer Betracht bleiben soll.

Es gibt indes zu dem angestrebten Ziel noch einen andern Weg, der von unseren Gewohnheiten weniger weit abweicht und der auch bei den schon erwähnten Erörterungen auf dem vorigen Landtag in beiden Hohen Häusern empfohlen wurde, das ist im Wesentlichen die Rückkehr zu dem bis zum Budget für 1878/79 eingehaltenen Verfahren. Vordem — letztmals auf dem Landtag 1875/76 — ist bei Beginn der Tagung nur der Voranschlag für den ordentlichen Etat vorgelegt worden. Erst nach dem vorläufigen Abluß der Rechnung des zweiten Jahres der abgelaufenen Budgetperiode wurde der Voranschlag für den außerordentlichen Etat — und zwar getrennt nach den aufrecht zu erhaltenden Restkrediten und den Neuanforderungen — den Landständen übergeben, dazu die auf den ebengedachten Rechnungsabluß gegründete Berechnung des umlaufenden Betriebsfonds, sowie die Berechnung des notwendigen Bedarfs dieses Fonds für die neue Periode und endlich der Entwurf des Finanzgesetzes. Soweit aus den Druckfachen der Landtage von 1875/76 und 1877/78 ersehen

werden kann, ist mit der Änderung dieses Verfahrens, das auch in den badischen Gemeindeverwaltungen heute noch geltende Vorschrift ist, den Wünschen der Zweiten Kammer entgegengekommen worden, die dahin gerichtet waren, daß der Voranschlag für den ordentlichen und gleichzeitig damit auch der Entwurf des Finanzgesetzes vorgelegt werde. Wenn die Landstände, so war die in den Berichten der Budgetkommission ausgedrückte Meinung, „von vornherein einen klaren Einblick in den Staatshaushalt“ gewinnen, dann würden in Zeiten, in denen es an ausreichenden Überschüssen zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben fehle, „manche Wünsche und Forderungen zurückgedrängt, weil sofort erkennbar sei, daß deren Befriedigung eine Erhöhung der Unzulänglichkeit zur Folge haben müßte“. Ob diese vorbeugende Wirkung der damals geänderten Behandlung der Budgetvorlage eingetreten ist und ob sie bis in die neuere Zeit nachgehalten hat, soll heute unerörtert bleiben. Jedenfalls war der Wunsch, alsbald nach Beginn des Landtages die Finanzlage überschauen zu können, berechtigt; allein zur Erfüllung dieses Wunsches war die Änderung in der Art der Aufstellung des Staatshaushaltsetats nicht notwendig, sogar von zweifelhaftem Wert. Dem Verlangen, daß der Voranschlag für den außerordentlichen Etat gleichzeitig mit dem des ordentlichen Etats vorgelegt werde, konnte ohne weiteres entsprochen werden; ein Finanzgesetz aber, das auf dem Rechnungsabluß des ersten Jahres der abgelaufenen Budgetperiode, also auf einem Ergebnis aufgebaut ist, das schon bei der Vorlage des Staatsvoranschlags über $\frac{3}{4}$ Jahre zurückliegt, hat damit wohl eine theoretisch unanfechtbare Grundlage, ist aber — namentlich in einer Zeit schwankenden Wirtschaftslebens — kaum geeignet, in die Lage des Staatshaushalts einen klaren Einblick zu verschaffen. Bei der Bearbeitung des Staatsvoranschlags wird man immer neben jenem Rechnungsabluß die allgemeine Wirtschaftslage und, soweit bis dahin bekannt, die Ergebnisse der Staatsrechnungen während des zweiten Jahres der ablaufenden Budgetperiode, sowie die Gestaltung der finanziellen Beziehungen zum Reich nach dem neuesten Stand berücksichtigen; und die Landstände haben zwar einzelne Teile des Voranschlags alsbald nach dessen Empfang behandelt, wohl auch erledigt, aber seit lange die Feststellung des Staatshaushaltsetats erst zu einem Zeitpunkt in Beratung genommen, in dem ihnen der Rechnungsabluß des zweiten Jahres der abgelaufenen Budgetperiode bekanntgegeben war. Ganz wohl läßt sich aber auch jeweils der Vorlage des Staatsvoranschlags kurz vorangehend an Hand der jüngsten vierteljährlichen Rechnungsauszüge schätungsweise ermitteln, wie der Abschluß des zweiten Jahres der ablaufenden Budgetperiode voraussichtlich sich gestalten wird. Ist das Ergebnis einer solchen Ermittlung auch in vielem, namentlich im außerordentlichen Etat, noch keineswegs sicher, so wird damit zur Beurteilung der Lage des Staatshaushalts zu Beginn der neuen Budgetperiode doch mehr geboten als durch den Rechnungsabluß des Vorjahres. Fragt man endlich, ob das 1877 eingeführte Verfahren etwa eine frühzeitigere Verabschiedung des Finanzgesetzes herbeigeführt hat, so ist dies zu verneinen.

Diese Erwägungen haben es als unbedenklich und als zweckmäßig erkennen lassen, künftighin die Feststellung des Staatshaushaltsetats wieder auf dem Rechnungsabluß des der neuen Budgetperiode unmittelbar vorangegangenen Jahres aufzubauen. Darauf aber soll die Rückkehr zu dem früheren Verfahren beschränkt bleiben. Sie

empfangen somit heute die den ordentlichen und den außerordentlichen Etat umfassenden Hauptabteilungen des Staatsvoranschlags mit Ausnahme derer für den Eisenbahnbau und die Eisenbahnschuldentilgungskasse, dazu einen vorläufigen Entwurf des Finanzgesetzes, der — in einigen Zahlen noch unsicher — lediglich den Zweck haben soll, von der Lage des Staatshaushaltes, so gut als beim Abschluß des neuen Voranschlags möglich, ein Bild zu geben. Dies hätte auch in anderer Weise gesehen werden können; die Form des Gesetzentwurfes ist diesmal gewählt worden, um zugleich auch einige Vereinfachungen in der Zahlenzusammenstellung zur Anschauung zu bringen. Hiervon darf ich auf die dem Entwurf beigedruckte Begründung verweisen. Ein auf Grund des vorläufigen Rechnungsabschlusses vom 31. Dezember 1909 und der Feststellung der aufrecht zu erhaltenden Restcredite des außerordentlichen Etats berechtigter Finanzgesetzentwurf soll gegen Ende Februar f. Z. zur Vorlage gebracht werden. Und wenn das Finanzgesetz, wie nach den Erfahrungen der neueren Zeit anzunehmen, erst nach Mitte Mai zustande kommt, können darin auch die Unterschiede zwischen dem vorläufigen und dem endgültig festgestellten Rechnungsabschluß von 1909 noch berücksichtigt werden, womit dann auch den verbindlichsten Anforderungen an die Sicherheit der Zahlen genügt sein wird.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung, wenn ich die Meinung ausspreche, daß das neue Verfahren für den Staatshaushaltssetz einen Gewinn bedeutet an jener Klarheit und Durchsichtigkeit, wie sie die Grundlage einer voranschreitenden und sparsamen Wirtschaft bildet.

Ob die Umgestaltung des Finanzgesetzes eine Änderung der im Etatgesetz enthaltenen Vorschrift über die Nachweisung der Restcredite und die Bereitstellung der Deckungsmittel voraussetzt, bei dieser Frage glaube ich heute mich nicht aufhalten, sondern nunmehr in die Besprechung des Inhalts des neuen Staatsvoranschlags eintreten zu sollen.

| | |
|---|-----------------|
| Der ordentliche Etat für die Jahre 1910 und 1911 schließt ab | |
| in den Ausgaben mit jährlich | 101 512 754 M., |
| in den Einnahmen mit jährlich | 99 518 547 M., |
| also mit einem Ausgabeüberschuß d. h. Fehlbetrag von jährlich | 1 994 207 M. |
| und für beide Jahre zusammen von | 3 988 414 M. |

Dieses ungünstige Ergebnis ist, was ich gleich vormweg bemerken möchte, vor allem auf zwei sehr einschneidende Vorgänge zurückzuführen, nämlich auf die Erhöhung unseres an die Reichskasse zu zahlenden Biersteuerausgleichs um 3,5 Millionen Mark im Jahresdurchschnitt, sodann auf die vorgesehene Erhöhung des Staatszuschusses an die Eisenbahnschuldentilgungskasse von jährlich bisher 2 Millionen auf 4 Millionen Mark.

Unterscheidet man, wie im Vortrage des Finanzleiters seit einer Reihe von Jahren gesehen, zwischen den eigentlichen Aufwandsetats auf der einen und den Einnahmemeetats, d. h. den Etats der eigentlichen Staatseinkünfte liefernden Verwaltungszweige des Finanzressorts auf der andern Seite, und setzt man überall nur die Nettobeträge, d. h. die Ausgaben abzüglich der Einnahmen und die Einnahmen abzüglich der Lasten, Ver-

waltungs- und Erhebungskosten ein, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Aufwandssetats der fünf Ministerien und der Obergerichtskammer ergeben für 1908/09 einen Jahresbetrag von 48,6 Millionen Mark; sie erfordern für die nächste Haushaltsperiode einen solchen von 57,5 Millionen Mark, das ist 8,9 Millionen Mark oder 18,3 v. H. mehr. Gegenüber der Ausgabesteigerung im Finanzgesetz für 1908/09 mit 7,3 v. H. ergibt sich hiernach eine Verschlechterung von 11 v. H., die in der Hauptsache in den vorhin erwähnten zwei außerordentlichen Vorgängen ihre Erklärung findet. Der Abschluß wäre noch um 2,1 v. H. ungünstiger, wenn nicht diesmal die Zinsenablieferung der Amortisationskasse an den allgemeinen Staatshaushalt, und zwar mit jährlich 1 Million Mark, in den ordentlichen Etat eingestellt worden wäre. Ohne die Erhöhung des Biersteuerausgleichs und des Staatszuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse einerseits und die Zinsenablieferung der Amortisationskasse andererseits würde die Ausgabesteigerung des neuen Etats nur 3,3 Millionen Mark oder 6,8 v. H. betragen, und beim Vergleich mit der Ausgabesteigerung von 1906/07 auf 1908/09 wäre nicht nur keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung von $(7,3 - 6,8 =) 0,5$ v. H. zu verzeichnen, ein Ergebnis, das ohne weiteres erklärlich erscheint, wenn man berücksichtigt, daß der durch die Haushaltsordnung von 1908 veranlaßte Mehraufwand, mit dem der neue Voranschlag belastet ist, hinter der gleichartigen Mehrbelastung des Etats für 1908/09 wesentlich zurückbleibt.

Die Einnahmemeetats, das sind die Etats der Forst- und Domänenverwaltung, der Salinen- und der Zoll- und Steuerverwaltung, ergeben gegenüber der vorigen Budgetperiode ein Mehr von 5,9 Millionen Mark oder 11,8 v. H. Da aber die am 1. Januar 1909 eingetretene Erhöhung der Einkommensteuer im Etatfakt von 1908/09 nur für ein Jahr, also nur mit dem hälftigen Durchschnitt enthalten ist, verbleibt in Wirklichkeit nur ein Einnahmezunahme von 5,1 Millionen Mark oder 10,1 v. H. Wenn ferner berücksichtigt wird, daß infolge geänderter Veranschlagung der direkten Steuern, worauf ich nachher zu sprechen kommen werde, die Einnahmemeetats diesmal um rund 600 000 M. verbessert worden sind, so vermindert sich der eigentliche Zuwachs auf den Betrag von 4,5 Millionen Mark oder 8,9 v. H. Diese Zunahme bleibt zwar hinter der Einnahmesteigerung von 10,4 v. H., wie sie im Entwurf des Staatsvoranschlags für 1908/09 gegenüber dem Etat von 1906/07 zu verzeichnen war, um 1,5 v. H. zurück, darf aber immer noch, namentlich auch im Vergleich mit dem Anwachsen der ordentlichen Ausgaben, als befriedigend bezeichnet werden.

Die diesmalige Aufstellung der Einnahmemeetats enthält einige Neuerungen, die zwar die Abschlußzahlen im ganzen nicht erheblich beeinflussen, die ich aber doch mit einigen Worten erwähnen möchte. Zunächst ist infolge der Vereinigung der Steuer- und Zolldirektion auch das bisher getrennte Budget dieser beiden Verwaltungen zu einem Ganzen verschmolzen und dadurch die Notwendigkeit geschaffen worden, den Zolletat, der als solcher bisher zu den Aufwandssetats gehörte, nunmehr zusammen mit dem Steueretat bei den Einnahmemeetats aufzuführen. Dadurch sind die Aufwandssetats um etwa 500 000 M. erleichtert, die Einnahmemeetats aber um den gleichen Betrag belastet worden. Sodann hat man bei der Vermögens- und Einkommensteuer erstmals einen Zuschlag für das im Laufe der Budgetperiode zu erwartende Bild:

tende natürliche Anwachsen des Steuerertrags in das Budget eingestellt, in der Absicht, dadurch den Voranschlag mit den Rechnungsergebnissen mehr als es bisher der Fall war, in Einklang zu bringen — mit anderen Worten: durch eine gegenüber dem bisherigen Verfahren weniger weit gehende Vorsicht der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen. Der Zuschlag ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen bei der Vermögenssteuer zu jährlich 250 000 M., bei der Einkommensteuer zu jährlich 750 000 M., zusammen also zu 1 Million Mark angenommen worden. Diese Verbesserung im Anschlag der direkten Steuern wird aber zum Teil dadurch wieder ausgeglichen, daß folgerichtig bei zwei indirekten Steuern, nämlich bei der Weinsteuern und der Verkehrssteuer, im Hinblick auf den anhaltenden Rückgang der Erträge dieser Steuern der bisher übliche Betrag, der wegen der Ertragschwankungen am Rechnungsdurchschnitt abgezogen worden ist, von 5 v. S. auf 10 v. S. erhöht werden mußte, wodurch sich gegenüber der seitherigen Veranschlagungsweise ein Minderbetrag von rund 390 000 M. ergibt. Von dem Zuschlag bei den direkten Steuern verbleiben also noch rund 600 000 M. Endlich ist noch zu erwähnen die Übertragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten und Geldstrafen vom Etat der Justizverwaltung auf jenen der Steuerverwaltung, wodurch die Einnahmestats einen Zuwachs von rund 530 000 M. erfahren. Dieser Zuwachs wird aber durch die in entgegengesetzter Richtung wirkende Verschmelzung des Zoll- und Steuerertrags zum größten Teil ausgeglichen.

Nach Ministerien verteilt ergeben sich in den Aufwandsstats folgende Abweichungen gegenüber dem durch das Finanzgesetz für 1908/09 festgestellten Staatsvoranschlag — in Nettobeträgen —:

Beim Staatsministerium erscheint eine Mehrausgabe von rund 3 767 000 M. = 66,7 v. S., die in der Hauptsache in der bereits erwähnten Erhöhung des Biersteuerausgleichs an die Reichskasse begründet ist.

Der Etat des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten schließt ab mit einer Minderausgabe von 61 000 M. = 19 v. S., die im wesentlichen dadurch veranlaßt ist, daß die Ausgaben der Ministerialabteilung für das Eisenbahnwesen hier ausgetrennt und auf den Etat der Verkehrsanstalten übernommen worden sind.

Beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ergibt sich im ganzen eine Mehrausgabe von 2 064 000 M. oder 10,4 v. S., wovon auf das Ministerium selbst rund 16 000 M. oder 6,3 v. S., auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften 306 000 M. oder 7,6 v. S., und auf das Unterrichtsweisen 962 000 M. oder 10 v. S. entfallen. Ohne die oben erwähnte Übertragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten und der Geldstrafen auf den Etat der Steuerverwaltung würde die Gesamtausgabesteigerung statt 10,4 v. S. nur 7,7 v. S. betragen. Die Mehrbedürfnisse sind neben der unvermeidlichen Zunahme des sachlichen Aufwands vorwiegend auf die Wirkungen des neuen Gehaltstarifs, die Vermehrung der Beamtenstellen und die Aufbesserung der Bezüge des nichtetatmäßigen Personals zurückzuführen. Besonders umfangreich sind auch diesmal wieder die Mehrforderungen auf dem Gebiete des Unterrichtswezens, wo die fortschreitende Entwicklung immer größere Anforderungen sowohl im persönlichen als auch im sachlichen Aufwand zur Folge hat. Von dem Mehrbedarf der Unterrichtsverwaltung entfallen auf die Hochschulen 174 000 M., auf die Gymnasien 160 000 M., auf die Lehrerbildungsanstalten 126 000 M., auf die Realanstalten 86 000 M. und auf die Volks-

schulen 727 000 M., nach Abzug der Mehreinnahme an Beiträgen der Gemeinden 368 000 M.

Beim Ministerium des Innern beträgt die Aufwandssteigerung im ganzen rund 1 Million Mark oder 6,5 v. S. Auch hier sind die allgemeinen Ursachen im wesentlichen dieselben, wie ich sie vorhin beim Etat des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts genannt habe. Von der Mehrforderung entfallen auf das Ministerium selbst 17 000 M. = 4,3 v. S., auf die Bezirksverwaltung und Polizei 511 000 M. = 9 v. S., auf die Geil- und Pflegeanstalten, insbesondere infolge der Inbetriebsetzung weiterer Teile der neuen Anstalt in Wiesloch, 258 000 M. = 28,7 v. S., auf Gewerbe und Landwirtschaft 197 000 M. = 9 v. S.

Der Aufwandsstat des Finanzministeriums schließt gegen bisher ungünstiger ab um 2 044 000 M. = 29,4 v. S., was in der Hauptsache durch die schon erwähnte Erhöhung des Staatszuschusses an die Eisenbahnschuldentilgungskasse, dann auch durch die Zunahme der Ausgaben für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung um 438 000 M. zu erklären ist. Die Ausgabesteigerung würde noch wesentlich größer sein, wenn nicht die Zinsenablieferung der Amortisationskasse an den allgemeinen Staatshaushalt mit jährlich 1 Million Mark diesmal in den ordentlichen Etat der allgemeinen Kassenverwaltung eingestellt worden wäre. Ohne diese Maßnahme würde die Mehrforderung gegen bisher sich auf 3 044 000 Mark oder 43,7 v. S. belaufen; wird sowohl diese Zinsenablieferung als auch die Erhöhung des Zuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse außer Betracht gelassen, so verbleibt im Finanzressort eine Ausgabesteigerung von nur 44 000 Mark = 0,6 v. S.

Von den Einnahmestats liefert die Forst- und Domänenverwaltung ein Mehr von nur 260 000 M. ist gleich 6,1 vom Hundert, trotzdem im diesmaligen Voranschlag als Ertrag eines außerordentlichen Holzhiebs 427 000 Mark vorgegeben sind. Die Ursache liegt im wesentlichen in dem steigenden Bedarf für die auf dem Domänenarar ruhenden Abgaben und Lasten, während der wichtigste Teil der Einnahmewirtschaft, der Holzverkauf, abgesehen von der eben erwähnten außerordentlichen Einnahme, nur eine bescheidene Mehreinnahme liefert, weil die in der Zeit des wirtschaftlichen Hochstandes erzielten Holzpreise sich nicht behauptet haben. Die Zoll- und Steuerverwaltung schließt günstiger ab um 5 601 000 M. oder 12,5 v. S. Bei Berücksichtigung jedoch, daß im Budgetsatz von 1908/09 die 10 prozentige Erhöhung der Einkommensteuer nur für 1 Jahr enthalten und ein Mehrbetrag von 600 000 M. durch die Änderung in der Steuerveranschlagung entstanden ist, verbleibt ein restliches Mehr von 4 287 000 M. oder 9,4 v. S. Der Einnahmeüberschuß der Salinenverwaltung zeigt gegen bisher einen Rückgang um 7 500 M.

Von den Anforderungen des außerordentlichen Etats im Nettobetrag von 8 421 121 M. treffen auf das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts 2 855 160 M. und auf das Ministerium des Innern 5 560 620 M. Beim Finanzministerium ergibt sich ein Einnahmeüberschuß von 14 659 M., was sich damit erklärt, daß — abgesehen von den zu Lasten des Domänengrundstocks gehenden Aufwendungen von 269 100 M., die in Ausgabe und Einnahme durchlaufen — im ganzen nur 22 850 M. für die Salinenverwaltung angefordert sind; während in der Einnahme die Brandentschädigung für das Finanzamt Donaueschingen mit 37 509 M. gegenübersteht.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts fordert für die Justiz- und Strafanstaltenverwaltung (meist für Gerichts- und Gefängnisbauten) 197 000 M., für das Unterrichtswesen 2 528 000 M., für Wissenschaften und Künste 130 000 M. Unter den Forderungen für das Unterrichtswesen hebt ich hervor: die zweite Rate für den Neubau eines physikalischen Instituts der Universität Heidelberg mit 380 000 M., die vierte Rate für den Neubau eines Kollegienhauses der Universität Freiburg mit 600 000 M., außerordentliche Zuschüsse für die akademischen Institute der beiden Landesuniversitäten mit 170 000 M., die letzte Rate für den Neubau eines Gymnasiums in Konstanz mit 315 000 M., sowie die Staatsbeihilfe an bedürftige badiſche Gemeinden für Schulhausbauten mit 500 000 M.

In außerordentlichen Etat des Ministeriums des Innern sind an größeren Anforderungen enthalten: die Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege mit 200 000 M., die Beiträge an unbemittelte Gemeinden für Wasserversorgungsanlagen mit 100 000 M., die letzte Rate des Staatsbeitrags zur Enzkorrektur in Pforzheim mit 150 000 M., für die Erweiterung des Landesbades in Baden 200 000 M., eine fünfte Rate für den Neubau der Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch mit 860 000 M., die zweite Rate für die Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz mit 1 466 000 M., die letzte Rate für den Neubau einer Kunstgewerbeschule in Pforzheim mit 318 000 M., wovon übrigens als Beitrag der Stadt Pforzheim 40 000 M. in Einnahme erscheinen, für die Hagelversicherung 250 000 M., endlich für die Wasser- und Straßenbauverwaltung 1 004 000 M., darunter für die Rheinregulierung zwischen Bordenheim und Sträßburg 1 280 000 M.

Die wenigen Anforderungen im Bereiche der Finanzverwaltung berühren, wie schon erwähnt, in der Hauptsache den Domänengrundstock mit 269 100 M. Davon ist der größte Teil (180 000 M.) für die Erhaltung der Mauern des Otto-Heinrichs-Baus des Heidelberger Schlosses bestimmt. Eine weitere Anforderung der Finanzverwaltung findet sich in dem ausgeschiedenen Budget der Amortisationskasse, nämlich die Summe von 285 000 M. für die Erstellung eines Dienstgebäudes für die Staatsschuldenverwaltung. Dieser Aufwand soll entsprechend der Zweckbestimmung des Gebäudes aus dem Vermögen der Amortisationskasse bestritten werden.

Der Voranschlag der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1910/11 stellt sich jährlich

| | |
|---|-----------------|
| für die Einnahmen auf | 101 306 000 M., |
| für die Ausgaben auf | 80 798 800 " |
| so daß sich ein Einnahmeüberschuß ergibt von | 20 507 200 M., |
| gegenüber 20 792 360 M. in der Budgetperiode 1908/09. | |
| Dazu tritt der Anteil an den Reinerlösen der Main-Neckarbahn mit jährlich | 541 000 " |
| zusammen | 21 048 200 M. |
| Unter Berücksichtigung des Fehlbetrags der Bodenseebahnstrecke mit | 54 960 " |
| ergibt sich ein Nettobetrag an Eisenbahngesällen von | 20 993 240 M. |
| Gegenüber dem Voranschlag für 1908/09 mit | 21 603 825 " |
| bedeutet dies eine Verschlechterung von | 610 585 M. |

Sie ist vorwiegend auf den unbefriedigenden Stand der Einnahmen aus dem Güterverkehr zurückzuführen, die nicht einmal in der Höhe des letzten Budgetjahres, sondern nur mit einem um 717 000 M. geringeren Betrag in den Voranschlag eingestellt werden konnten. Wenn auch beim Personenverkehr die Verhältnisse etwas günstiger liegen, indem hier gegenüber dem letzten Budget eine Einnahmesteigerung von 1,5 Millionen Mark erhofft wird, so reicht dieses Mehr nach Abzug des Minderbetrags beim Güterverkehr doch bei weitem nicht aus, um auch nur das unvermeidliche Anwachsen des persönlichen Aufwands mit rund 3 Millionen Mark auszugleichen. Es ist daher nur durch äußerste Sparsamkeit, insbesondere bei den Titeln für sachlichen Aufwand, möglich gewesen, das Abschlußergebnis wenigstens annähernd auf der Höhe des letzten Budgetjahres zu halten.

Die hiernach für 1910/11 zu erwartenden Ablieferungen der Eisenbahnverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse werden den Jahresbedarf an Schuldzinsen decken, für die jährliche Schuldentilgung aber nur eine unerheblichen Betrag übrig lassen, so daß für diese lediglich die im Voranschlag enthaltenen Zuschüsse aus der allgemeinen Staatsverwaltung von (0,5 + 4,0 =) 4,5 Millionen Mark zur Verfügung stehen und die weiter erforderlichen 5,5 Millionen Mark neuen Anlehensmitteln entnommen werden müssen. Nähere Darlegungen hierüber muß ich mir vorbehalten, bis ich die Ehre haben werde, die Etats des Eisenbahnbaues und der Eisenbahnschuldentilgungskasse Ihnen vorzulegen. —

Ich komme zum Schluß. In dem der heutigen Vorlage beigelegten vorläufigen Entwurf des Finanzgesetzes schließt die Bilanz der allgemeinen Staatsverwaltung für die beiden Jahre 1910 und 1911 mit einem Fehlbetrag von 13,9 Millionen Mark. Dabei ist angenommen, daß die aus der Etatsperiode 1908/09 aufrecht zu erhaltenden Restkredite auf etwa 2,2 Millionen Mark sich belaufen mögen, und daß im umlaufenden Betriebsfonds am Jahresschluß 1909 noch etwa 700 000 Mark über dem sogenannten eisernen Bestand vorhanden sein werden. Die beiden Zahlen beruhen zum Teil auf Schätzung; der Rechnungsabschluss mag einige Verschiebungen bringen, die aber an der Finanzlage wesentlich nichts ändern dürften. Kommt die Erhöhung der Biersteuer im Sinne des Ihnen noch heute zugehenden Gesetzentwurfs — wie ich nicht zweifle — zustande, so werden die Einnahmen des Staatsvoranschlags um jährlich 3,5 Millionen Mark vermehrt und damit der Fehlbetrag auf 6,9 Millionen Mark gemindert. Gegenüber den Schlüsseln in den Finanzgesetzen vorangegangener Budgetperioden ist dieser Fehlbetrag beträchtlich niedriger; mit Unrecht würde aber daraus auf eine Verbesserung des Staatshaushaltes geschlossen werden, denn die Zahlen sind wegen der Verschiedenheit im Aufbau des Finanzgesetzes nicht ohne weiteres vergleichbar. So war — beispielsweise — der im Finanzgesetz für 1908/09 erscheinende Fehlbetrag von 12,3 Millionen Mark im Zeitpunkt der Feststellung des Gesetzes durch den Überschuf der Rechnung von 1907 (7,4 Millionen Mark) um mehr als zur Hälfte schon gedeckt. Diesmal aber sind die voraussichtlichen Ergebnisse der Rechnung des zweiten Jahres der ablaufenden Budgetperiode im Finanzgesetzentwurf bereits verwertet. In gleichem Sinne kommt dann weiter in Betracht, daß — von dem bisherigen Verfahren abweichend — ein Zuwachs im Ertrag der direkten Steuern in den Voranschlag schon eingestellt ist. Berücksichtigt man noch, daß im Betriebsfonds bei Beginn der Voranschlagsperiode nur 700 000

Markt verfügbar sind (gegenüber 5,7 Millionen Mark zu Anfang der Budgetperiode 1908/09), ferner daß die in den Voranschlag des außerordentlichen Stats eingestellten größeren Ausgaben für Bauten durchweg dringlicher Art sind, also auf Kreditreste am Schluß der Budgetperiode in namhaftem Betrag kaum zu rechnen ist, während anderseits der ordentliche Etat voraussichtlich durch Erhöhung der Lehrgelöhne weiter belastet werden wird, und erwägt man endlich, was an besonderen Maßnahmen (außerordentlicher Holztrieb in den Domänenforsten, erhöhte Zinsenablieferung der Amortisationskasse, Bestreitung der Kosten eines Neubaues aus dem Vermögen dieser Kasse) schon vorgekehrt ist, um die Bilanz des Voranschlags zu verbessern, so leuchtet ein, daß der Fehlbetrag diesmal ganz anders ernst zu nehmen ist als die Fehlbeträge früherer Finanzjahre. Um — wie eine solide Finanzwirtschaft es erfordert — dem Gleichmaß von Ausgaben und Einnahmen möglichst nahe zu kommen, wird es unvermeidlich sein, erhöhte Staatseinnahmen flüssig zu machen.

Zu Besorgnissen gibt der Haushalt unserer allgemeinen Staatsverwaltung indes keinen Anlaß. Die Staatseinkünfte haben, wenn man die Ungunst der Zeit berücksichtigt, in immerhin befriedigender Weise sich entwickelt — ein Zeichen der im allgemeinen wirtschaftlich gesunden Verhältnisse und des — wenn auch gegenwärtig, wie wir hoffen dürfen, aber nur vorübergehend verlangsamten — Wachstums des Wohlstandes in unserem Lande. Was den Staatshaushalt jetzt und wohl noch für eine Reihe von Jahren am empfindlichsten beschwert, ist der in erhöhtem Maß zu leistende Zuschuß zur Tilgung, vielleicht auch wieder zur Verzinsung der Eisenbahnschuld. Diese Last muß, wenn unsere Finanzen dauernd in Ordnung bleiben sollen, ertragen werden; und das Land wird dazu die Kraft haben.

Hochgeehrte Herren, ich bitte und vertraue, Sie wollen der Budgetvorlage eine unbefangene Prüfung, auch meinen heutigen Darlegungen wohlwollende Beachtung angedeihen lassen.

Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs habe ferner ich die Ehre, den Gesetzentwurf, die Abänderung des Biersteuergesetzes betr., zur Beratung und Zustimmung vorzulegen. Nachdem ich bereits in meinem Finanzvortrag die zwingende Notwendigkeit der Erhöhung unserer Biersteuer besprochen habe, erübrigt mir jetzt nur noch zu betonen, wie es im Interesse unseres Staatshaushalts, hauptsächlich der nächsten Jahre, dringend zu wünschen ist, daß das neue Biersteuergesetz mit dem 1. Januar 1910 in Kraft tritt. Das Hohe Haus bitte ich deshalb, die Beratung dieses Gesetzentwurfs so beschleunigen zu wollen, daß auch die hohe Erste Kammer imstande ist, den Entwurf noch vor der Weihnachtspause zu erledigen.

Endlich habe ich die Ehre, den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1910 betr., vorzulegen.

Auch dieser Gesetzentwurf, der jeweils bei Beginn der regelmäßigen Tagung der Landstände zur Vorlage kommt und den Zweck hat, eine Störung im Fortgange des Staatshaushaltes zu vermeiden, ist als dringlich zu bezeichnen. Die baldige Erledigung desselben dürfte aber kaum irgend welchen Schwierigkeiten begegnen, weil der Entwurf die Erhebung der Steuern durchweg nach den bisherigen Steuerfögen unter dem Vorbehalt der Änderung durch neue Gesetze vorsieht.

Die Vorlagen werden der zu bildenden Budgetkommission überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung (Bildung der definitiven Abteilungen) eingetreten.

Auf Anregung des Präsidenten werden die in der ersten Sitzung gebildeten provisorischen Abteilungen für definitiv erklärt; Vorsitzende und deren Stellvertreter werden beibehalten.

Schluß der Sitzung 11¼ Uhr vormittags.

obheit
e h
er
orgu
g die
Hier
u be
galtis,
fäden
1910
e We
ollen,
Ent-

die
u a r

n der
ommt
e des
u be
aber
il der
h den
knde-

mmii-

der

in der
n für
treter

